

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 3. Gemeinderatssitzung am 07.06.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber (19:20 Uhr), Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwaldner, Andrea Rimml, Mag. Franz Staggl (19:20 Uhr), Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

### Entschuldigt und vertreten

Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Siegfried Wöber für Birgit Raggl

### Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Siegfried Wöber wird angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag folgende Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

13. b) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 5852/1 an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H.
9. b) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2015/Pkt. 11 a) („Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe eines Bauplatzes an Herrn Gregor Stoll“) sowie neuerliche Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe eines Bauplatzes an die Eheleute Gregor und Sabrina Stoll

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte 13. b) und 9. b) noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ebenfalls anwesend ist der Leiter der Landesmusikschule Pitztal Norbert Sailer, welcher einen kurzen Vortrag über die Landesmusikschule Pitztal hält. Er beleuchtet dabei die Entstehung sowie die Übernahme als Landesmusikschule und unterstreicht dabei die Funktion als wichtiger Kultur- und Bildungsträger im Tal.

## BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über 2. Verlängerung des Geltungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl**

Im Jahre 2001 wurde das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Arzl im Pitztal das erste Mal aufsichtsbehördlich genehmigt. Nach Ablauf der 10-jährigen Rechtskraft wurde es im Jahre 2011 um 5 Jahre verlängert. Da das neue örtliche Raumordnungskonzept noch Zeit zur Ausarbeitung benötigt (u.a. kann nicht weitergemacht werden da der neue Gefahrenzonenplan der Gemeinde noch aussteht) soll dieses vorsichtshalber wieder um 3 Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Verlängerung des Geltungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl um weitere 3 Jahre einstimmig.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Verordnung von Straßenverkehrsordnungsmaßnahmen in der Gemeinde Arzl im Pitztal und Vorlage von Straßenverkehrsordnungsmaßnahmen zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Imst**

Laut Mitteilung der BH Imst wurde mit Projektbeginn im Jahre 2014 beschlossen, landesweit eine Software zur Erfassung von Straßenverkehrsordnungsmaßnahmen einzusetzen. Durch den Verkehrsmaßnahmenassistenten (VEMA) werden StVO-Maßnahmen, die durch Verordnung verfügt werden, durch Verortung auf einen Straßengraphen abgebildet. Dabei werden die Art und die Örtlichkeit der Maßnahmen mit einer zeitlichen Dimension erfasst. Neben den Landesstraßen B+L werden auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Maßnahmen auf Gemeindestraßen erfasst. Gemeindesekretär Daniel hat daraufhin versucht alle Straßenverkehrszeichen in der Gemeinde zu erheben und eine Aufstellung mit Foto und Beschreibung sowie einen Lageplan erstellt. Am 17.12.2015 hat er sich mit der Sachbearbeiterin Roswitha Schreiner und ihrem Praktikanten getroffen um die Straßenverkehrszeichen durchzubesprechen und die BH Imst möchte, dass die noch nicht verordneten Straßenverkehrszeichen so bald als möglich verordnet werden (vielfach wurde nur die Verkehrstafel aufgestellt ohne entsprechende Verordnung durch die BH Imst oder den Gemeinderat). Der Verkehrsausschuss hat die bestehenden Straßenverkehrszeichen am 27.04.2016 behandelt. Jetzt wird nur der Bestand verordnet, damit dort eine Rechtssicherheit herrscht. Vom Verkehrsausschuss wird als nächstes Projekt dann das gesamte Gemeindegebiet in Bezug auf die Straßenverkehrszeichen begutachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Straßenverkehrszeichen (laut Aufstellung als Anhang zum Protokoll der Gemeinderatssitzung) auf den Gemeindestraßen zu verordnen (in jenen Fällen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen) oder um Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Imst anzusuchen (in allen übrigen Fällen).

4. **Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Imst um Verordnung einer 30iger Geschwindigkeitsbeschränkung für die Untergasse in Wald**

Frau Maria Vietmeier setzt sich auch im Namen von anderen Anrainern der Untergasse schon seit einigen Jahren für eine 30iger Geschwindigkeitsbeschränkung ein, da es laut ihrer Ansicht in dieser Straße viel Verkehr und „Raserei“ gibt. Ein Ansuchen für eine 30iger Beschränkung musste jedoch 2014 abgelehnt werden, da der Sachverständige vom Baubezirksamt Imst keine Veranlassung für diese Geschwindigkeitsreduktion gesehen hat. Kürzlich ist Frau Vietmeier wieder aktiv geworden (u.a. mit einem Artikel in der Kronenzeitung) und Bgm. Knabl hat mit BH-Stellvertreter Mag. Andreas Nagele vereinbart, dass sollte es vom Gemeinderat gewünscht bzw. beschlossen werden, wird die Verordnung einer 30iger Beschränkung für die Untergasse in Wald nochmals begutachtet werden.

GR Mag. Franz Staggl ist gegen die Verordnung der 30iger Beschränkung, weil wenn man bei einer Straße anfängt, werden vermutlich viele kommen und auch für ihre Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung fordern. Da wird man nicht fertig.

GR Johann Ladner findet, dass man etwas machen sollte, denn sonst kann im Fall des Falles auch niemand gestraft werden.

Bgm. Knabl kann GR Mag. Staggl auch nicht ganz beipflichten, da die Untergasse in Wald verglichen mit vielen anderen Straßen der Gemeinde sehr schmal und die Fahrstrecke uneinsichtig ist.

VBgm. Andreas Huter ist der Meinung, dass die Gemeinde dann natürlich auch andere Ansuchen um Geschwindigkeitsreduktion prüfen muss. Entscheidend bleibt aber die gutachterliche Stellungnahme und diese wird sicher nicht für alle gewünschten Straßen positiv ausfallen.

GR Josef Knabl (WM33) hat nie von gefährdeten Situationen anderer Anrainer in der Untergasse gehört und er findet, dass eine Verordnung einer 30er-Beschränkung primär dem Zweck dient, dass Frau Vietmeier zufrieden gestellt ist.

Der ebenfalls anwesende Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder berichtet, dass das in der Untergasse aufgestellte Geschwindigkeitsmessgerät nur eine Frequenz von 60 bis 80 Fahrzeugen am Tag ausgeworfen hat und man dort zudem normalerweise nur auf halbe Sicht fahren kann. Als fast logische Konsequenz dessen hat auch laut Messung kein Verkehrsteilnehmer die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten.

Nach längerer Diskussion entschließt sich der Gemeinderat im 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Imst ein neuerliches Gutachten für die Verordnung einer 30iger Geschwindigkeitsbeschränkung der Untergasse in Wald eingeholt werden soll.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 4032/3 im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Herrn Arno Kopp, Leins Kreuzanger 7**

Herr Arno Kopp hat einen Antrag um Kauf des Bauplatzes mit der Parzellennummer 4032/3 in Leins Kreuzanger gestellt. Er sucht zudem um Erwerb des Platzes ohne Bebauungsfrist an. Herr Kopp bewohnt mit seiner Frau, seiner Tochter und seinen Schwiegereltern das Haus in Leins Kreuzanger 7. Bei dem besagten Bauplatz handelt es sich um den direkt angrenzenden Grund. Da es sich bei ihrem Haus um eine Doppelhaushälfte handelt, haben sie in dieser Wand keine Fenster und auch kein Vordach errichten können. Ebenso wurde die Fassade nur provisorisch angebracht. Vor Jahren wurde seinem Schwiegervater versprochen, dass der nächste Bauwerber an sein Haus anbauen muss. Ihr Haus besteht jetzt seit 13 Jahren und diese Wand ist seit diesem Zeitpunkt jeglicher Witterung ausgesetzt und wird dadurch sehr in Mitleidenschaft gezogen. Auch ist dieser Bauplatz nicht mehr so bebauungsfähig wie ursprünglich geplant, da ihr ehemaliger Nachbar sein Haus nicht ordnungsgemäß bebaut hat. Dadurch dürfte der Baugrund für niemanden mehr interessant sein. Da er aber direkt an ihr bestehendes Haus angrenzt, wäre er für einen Anbau zu einem Zeitpunkt für ihre Tochter sehr geeignet. In der Zwischenzeit könnten sie die Fassade fachmännisch erneuern. Der Vorstand war dafür Herrn Kopp die besagte Gp. 4023/3 als Restfläche zu verkaufen. Die Gp. 4023/3 hat eine Größe von 363 m<sup>2</sup> und der momentane Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger beträgt € 83,43 pro m<sup>2</sup>. Laut Orthofoto könnten sich jedoch auf einem schmalen Streifen Teile von baulichen Anlagen des Grundnachbarn Herrn Anton Hiltpol in der Gp. 4023/3 befinden, dies muss noch vor der Abwicklung des Verkaufes geprüft werden.

VBgm. Andreas Huter befürwortet den Verkauf der Restfläche an Herrn Arno Kopp, ist dann jedoch auch dafür sich den ganzen Bereich einmal in Bezug auf eine „markttauglichere“ Parzellierung anzuschauen, wobei man jedoch aufpassen muss, dass die begünstigte Wohnbauförderung für die verdichtete Verbauung nicht verloren wird. In diesem Zuge ist es auch wichtig, dass der bestehende Bebauungsplan angepasst wird, da er nur eine starre Verbauung nach vorgegebener Lage zulässt.

Obwohl damals sicher gut gemeint, ist für GR Mag. Franz Staggl das Siedlungsgebiet

Leins Kreuzanger ein gutes Beispiel dafür, wie die Gemeinde Baugrundstücke nicht erschließen bzw. parzellieren darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 4023/3 zum Preis von € 83,43 pro m<sup>2</sup> an Herrn Arno Kopp verkauft und ein neuer Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger gemacht wird. Sollten sich jedoch Teile der baulichen Anlagen des Grundnachbarn Herrn Anton Hiltpolt in der Gp. 4023/3 befinden sind die betreffenden m<sup>2</sup> an diesen zu verkaufen.

6. **Beratung und Beschlussfassung der Rechnung der Firma HTB über die Sofortmaßnahmen bezüglich des Ausbruches bei der Lourdeskapellenmauer**

Mitte Februar diesen Jahres hat sich direkt unterhalb der Lourdeskapelle ein Stein (Mauerteil) aus dem Mauerverbund gelöst und ist nahezu bis auf den Parkplatz gerollt. Für die stark beschädigte bzw. baufällige Mauer war „Gefahr in Verzug“ und daher musste die Mauersanierung rasch vor Ort durchgeführt werden. Die Rechnung der Firma HTB beläuft sich auf € 26.400,00 brutto, liegt nun vor und muss vom Gemeinderat noch beschlossen werden. Da sich einige gewundert haben, weshalb bei der Mauersanierung sogar der Hubschrauber in Einsatz war: Dieser konnte die Fracht mitnehmen, absetzen und zu einem anderen Auftrag weiterfliegen. Das war kostengünstiger als wenn die Arbeiter das Material zeit- und arbeitsaufwändig hinaufgetragen hätte.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Rechnung der Firma HTB vom 18.05.2016 über € 26.400,00 brutto für die Sofortmaßnahmen bei der Lourdeskapelle.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner zur Straßenverbreiterung Pitzenebene gemäß § 15 LiegTeilG mit Entschädigung**

Bgm. Knabl stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da bei der „Unterköfler“-Wohnanlage (Pitzenebene 2) es noch Unklarheiten bezüglich dem Wegservitut für die dahinerliegende „Stoll“ Wohnanlage (Pitzenebene 4) gibt. Davon abgesehen hat man jedoch von allen Beteiligten Zustimmungen oder Zusagen vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt wird.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit Bloner Weggemeinschaft wegen Übernahme der Wege in den EZ 1281, 1283 und 1286 in das Öffentliche Gut**

Die Übernahme der betreffenden Wege in das Öffentliche Gut wurde schon in den Gemeinderatssitzungen vom 17.04.2007 und 26.01.2016 beschlossen, jetzt sollen die näheren Details mittels einer Vereinbarung mit den Eigentümern der Weggemeinschaften EZ 1281, EZ 1283 und EZ 1286 geregelt werden. Die ausgearbeitete Vereinbarung wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der vorgelegten Vereinbarung einverstanden.

9. **a) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 8824 B des Vermessungsbüro Kofler ZT GmbH mit Entwidmung der Teilfläche 5 aus dem Öffentlichen Gut**

Nunmehr liegt die endgültige Vermessungsurkunde bezüglich dem Bauplatz von Herrn Gregor Stoll sowie die in diesem Zuge durchgeführten Grundtäusche mit dem Nachbarn Herrn Johann Larcher zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 8824 B des Vermessungsbüro Kofler ZT GmbH durchgeführt werden kann und dabei die Teilfläche 5 über 8 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut (Gp. 5550/1) entwidmet und Herrn Johann Larcher zugeschrieben wird.

9. **b) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2015/Pkt. 11 a) („Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe eines Bauplatzes an Herrn Gregor Stoll“) sowie neuerliche Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe eines Bauplatzes an die Eheleute Gregor und Sabrina Stoll**

Herrn Gregor Stoll hat im Gemeindeamt Arzl Vorsprache gehalten und möchte nun, dass der Bauplatz in Timls auch zur Hälfte an seine Gattin Sabrina Stoll vergeben wird.

Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände und beschließt einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015/Pkt. 11 a) aufgehoben wird und den Eheleuten Gregor und Sabrina Stoll der Bauplatz (Größe 520 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 80,50 p.m<sup>2</sup> verkauft wird, wobei im Wegbereich der 60 m<sup>2</sup> eine Wegdienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. eingeräumt werden muss. Vertraglich sollen die Eheleute Stoll auf dieser Wegdienstbarkeit von jeglicher Haftung befreit werden und für den Wegbereich von 60 m<sup>2</sup> erhalten die Eheleute Stoll einen 30%igen Abschlag auf den Kaufpreis. Es wird zudem festgehalten, dass das bestehende Wasserrecht bei der Gemeinde Arzl i.P. bleibt und die Eheleute Stoll für einen Neubau selbst um ein Wasserrecht bei der Wassergenossenschaft Timls ansuchen müssen.

10. **Beratung und Beschlussfassung über ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 2907/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Garage für Pistenbearbeitungsgerät und Parkplatz (Hütte für Pistenbearbeitungsgerät in Wald)**

Die bestehende Hütte für das Pistenbearbeitungsgerät ist schon seit längerem baufällig und soll heuer erneuert werden. In diesem Zuge wird auch der dortige Parkplatz vergrößert. Für beides ist eine Flächenwidmungsplan- und Raumordnungskonzeptänderung erforderlich. Zur Beschlussfassung müssen alle notwendigen Stellungnahmen vorliegen, leider sind noch die Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion ausständig.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

11. **Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 57748/1 der Firma Vermessung AVT ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG mit Auflassung eines Teilstückes der Gp. 5510/2 (Richard Kopp u.a. beim Plattenrain**

Die vorliegende Vermessungsurkunde bzw. genauer die vorliegende Vermessungsurkundenummer GZ 57748/14 war schon Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2014. Jedoch wurde in ihr noch der Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2007 über die Regelung der Grundverhältnisse am Plattenrain mit Richard Kopp sowie eine teilweise Auflassung der Gp. 5510/2 (Weg der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten mit Substanzberechtigung der Gemeinde Arzl i.P.), welche in der Natur schon lange nicht mehr existiert, eingearbeitet. Daher benötigt es einen neuen Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 57748/1 der Firma Vermessung AVT ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG oder einem anderen rechtlich möglichen Verfahren durchgeführt und die Teilstücke der Gp. 5510/2 den jeweiligen Anrainer kostenlos zugeschrieben werden können.

12. **Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines elektrischen Plattformtreppenliftes für die Volksschule Leins**

Bgm. Knabl hat sich umgehört und im Internet nach Anbieter für Plattformtreppenliften gesucht. Leider hat er nur einen Anbieter für elektrische Plattformtreppenlifte in Österreich gefunden, die Firma Weigl-Aufzüge Ges. m.b.H. & Co KG (diese hat zudem viele Referenzen in der Nähe). Alle anderen Anbieter haben statt der Plattform, wo der Gebehinderte mit Rollstuhl samt Betreuungsperson ins nächste Stockwerk fahren kann,

nur einen für uns nicht idealen Lift mit Klappsitz. Das Angebot der Firma Weigl beläuft sich auf € 26.712,00 inkl. Ust und damit wären dann alle 4 Geschosse der Volksschule Leins erschlossen. Der gehandicapte Matteo Rimml muss zudem noch gewickelt werden, was durch sein Gewicht immer schwerer wird. Daher hat man auch ein Angebot für einen Wickeltisch (hier kann Matteo ein Stück weit selbst hinaufsteigen und dadurch die Betreuungskraft unterstützen) von der Firma BregeMöbel in Wenns eingeholt, welches sich auf € 642,00 beläuft. Der Vorstand hat beide Anschaffungen befürwortet.

GR Karlheinz Neururer regt an, dass die WC in der Volksschule noch behindertengerecht gemacht und die Eingangstüre erneuert werden sollte. Zudem sollte versucht werden, ob man über die Gemeinde-Einkaufsplattform GemNova nicht vielleicht doch noch ein zweites Angebot für den Plattformtreppenlift bekommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die VS Leins gemäß Angeboten ein Wickeltisch über € 642,00 inkl. USt von der Firma BregeMöbel und ein Plattformtreppenlift zum Preis von € 26.712,00 inkl. USt von der Firma Weigl angeschafft wird. Bezüglich dem Plattformtreppenlift soll noch die GemNova kontaktiert werden und wenn diese ein besseres Angebot hat, kann der Plattformtreppenlift an sie vergeben werden.

**13. a) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des TVB Pitztal über Beteiligung an der Sanierung des Luis-Trenker-Steiges**

Die Ortsstelle Arzl des TVB Pitztal hat ein Ansuchen um Unterstützung für die Erhaltung des Luis-Trenker-Steiges eingebracht, da die von der Landesgeologie vorgeschriebenen jährlichen Abräumungsarbeiten heuer äußerst umfangreich sind. Bereits seit einigen Jahren wird von Seiten des Ortsausschusses Arzl jährlich ein Budget von ca. € 10.000,00 für die Arbeiten am Luis-Trenker-Steig zur Verfügung gestellt, welches heuer leider schon durch diese Arbeiten aufgebraucht wurde. Auf Grund dessen steht dem Ortsausschuss Arzl leider kein Budget mehr zur Verfügung um die am Steig anfallenden notwendigen Arbeiten in der Höhe von ca. € 4.000,00 (laut Auskunft der Firma HTB) umzusetzen. Deshalb wurde ein Ansuchen an die Gemeinde eingereicht.

GR Mag. Franz Staggl ergänzt, dass man vor einigen Jahren ganz nahe dran war den Luis-Trenker-Steig überhaupt zu sperren, da Erhaltungsmaßnahmen (Netzer, Brücker u.a.) in der Höhe von € 130.000,00 notwendig waren. Zudem ist es für solche Verbesserungsarbeiten ein Problem, dass der Steig sich in einem Natura-2000-Gebiet befindet. Gottseidank hat der TVB Pitztal in dieser Sache Unterstützung vom Geschäftsführer des Naturpark Kaunergrat Dr. Ernst Partl, welcher die Sachverständigengutachten erstellt. Der Luis-Trenker-Steig ist nicht nur für die Touristen, sondern wird auch als Naherholungsraum von den Einheimischen gut angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Abräumungsarbeiten beim Luis-Trenker-Steig heuer ein Zuschuss in der Höhe von € 4.000,00 an den TVB Pitztal gewährt wird.

**13. b) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 5852/1 an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H.**

Geschäftsführer Ing. Dietmar Mair von der Firma HTB Arzl hat mit Bgm. Knabl gesprochen und mitgeteilt, dass die Firma HTB die Gp. 5852/1 (Bauplatz im Gewerbegebiet – Ausbaustufe II) im Ausmaß von 2.084 m<sup>2</sup> kaufen möchte. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015 bzw. Pachtvertrag vom März 2015 pachtet die HTB diese Grundparzelle schon und es wurde ihr gemäß Gemeinderatsbeschluss bzw. Pachtvertrag schon ein Vorkaufsrecht eingeräumt mit der Option, dass die HTB diesen Bauplatz zum selben Kaufpreis wie sie mit Kaufvertrag vom 30.06.2008 ihre jetzige Liegenschaft im Gewerbegebiet – ABST II erworben hat, plus Indexanpassung kaufen kann. Der damalige Kaufpreis war € 43,00 p.m<sup>2</sup>, das wären indexangepasst jetzt € 48,70 p.m<sup>2</sup>. Bgm. Knabl informiert die Gemeinde vorab, dass der Pachtvertrag mit der Firma Hilti & Jehle über die Deponie bzw. Sandgrube ausläuft und auch die Firma HTB Arzl daran Interesse hat.

GR Daniel Trenkwaller weiß, dass die HTB mit Abstand die größte Arbeitgeberin der Gemeinde ist, fragt jedoch, ob auch andere Firmen im Gewerbegebiet an der Gp. 5852/1 Interesse gezeigt haben.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er keine sonstigen Anfragen erhalten hat.

In Bezug auf den damals vergleichsweise günstigen Grundpreis erläutert VBgm. Andreas Huter, dass die HTB über eine ca. 12.000 m<sup>2</sup> große Fläche verfügt und sich die Gemeinde gegenüber Parzellierung kleinerer Bauplätze viel Erschließungskosten bez. Kanal-, Wasser- und Straßenerrichtung erspart hat. Dies hat den Preis ergeben. Zudem bringt die HTB einen sehr guten Branchenmix mit und hat eine einmalige Kommunalsteuerrichte in Bezug auf die Gewerbeliegenschaft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 5852/1 zum Preis von € 48,70 p.m<sup>2</sup> an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. verkauft wird.

#### 14. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung.

- Am 11.05.2016 feierte unser Pfarrer HW Mag. Otto Gleinser seinen 75sten Geburtstag, wozu ihm die Gemeindevertreter recht herzlich gratuliert und einen Geschenkgutschein überreicht haben.
- Für heuer ist es für eine Kinderbetreuung im Sommer noch etwas zu kurzfristig, aber Kindergartenleiterin Monika Röck-Zangerle hat Bgm. Knabl versprochen für nächstes Jahr eine 3 Wochen lange Betreuung zu organisieren.
- Die Anrainer des „Gruabe Areal“ haben eine Beschwerde bezüglich der Lärmentwicklung in diesem Bereich eingebracht. Das „Gruabe Areal“ hat sich mit den verschiedensten Freizeitmöglichkeiten sehr gut entwickelt, jedoch auch Lärmquellen geschaffen, wie z.B. Tennisanlage, Musikpavillon, Feuerwehrhalle (Kirchtagsfest), Beachvolleyball- und Streetsoccerplatz. Vor allem der Streetsoccerplatz schafft viel Lärm, da sich die Jugendlichen anscheinend bis spät in die Nacht hinein dort aufhalten. Weiters ist das Problem, dass manchmal Bälle aus dem Beachvolleyball- oder Streetsoccerplatz hinausfliegen und schon Autos beschädigt haben. Es ist daher geplant, dass über den Streetsoccerplatz ein Netz gespannt und auf den Banden an der Seite ein Teppich angebracht wird, was das Herausfliegen des Balles verhindert sowie den Lärm reduziert. Weiters sollen fixe Öffnungszeiten von Montag bis Samstag von 09:00 bis 21:00 Uhr bzw. am Sonntag von 13:00 bis 21:00 Uhr vereinbart werden. Wenn sich die Jugendlichen nicht daran halten, schlägt Bgm. Knabl als Konsequenz vor, dass dann die Plätze z.B. eine Woche lang gesperrt werden.

Vom Gemeinderat wird diese nicht einfache Angelegenheit diskutiert, das „Gruabe Areal“ im Zentrum ist einerseits für die Freizeitmöglichkeiten ein idealer Platz, andererseits durch die dichte Verbauung sind die Lärmquellen dort problematisch.

- Das Problem bezüglich dem Parkplatz für u.a. die Leiner Alm in Leins Krabichl konnte gelöst werden. Die Eheleute Ing. Josef und Maria Thöni haben dafür dankenswerterweise Flächen zur Verfügung gestellt.
- Am Tag der Bundespräsidentenwahl hat der Pitztalchor auch sein „Kranzlsingen“ in Arzl abgehalten. Das war eine hervorragend organisierte Veranstaltung, welche viel Lob erhalten hat. Bgm. Knabl möchte sich beim Pitztalchor, speziell bei Obmann Klaus Loukota, recht herzlich bedanken.
- Bgm. Knabl hatte in Begleitung von Obmann Peter Konrad und Obmann-Stv. Mag. Wolfgang Neururer von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf einen

Termin bei Landesrat Josef Geisler, weil laut Auskunft eines Juristen der Abteilung Agrargemeinschaft (AdTLR) ein Tausch von Teilwäldern, wie beim Sportplatz Arzl beabsichtigt nicht mehr möglich ist. Die Runde war mit dem Vorstand der Abteilung Agrargemeinschaften Mag. Bernhard Walser sowie dem Bauernbunddirektor Dr. Peter Raggl zudem prominent besetzt. Die Gespräche sind sehr positiv verlaufen und die Teilwaldtäusche dürften kein Problem mehr sein, auch da eine diesbezügliche Gesetzesänderung gemacht werden wird.

- In der Vorstandssitzung wurden die Bewerbungen für die 3 Stellen als Kindergartenassistent (innen) geöffnet. Es gab 21 Bewerberinnen und einen Bewerber, die Auswahl bzw. weitere Vorgangsweise wird dann im Personalausschuss beraten werden.

#### **b) Bauhofbericht**

- Bungy Stüberl – Erneuerung der Terrasse
- Erneuerung der Bushaltestellen Abzweigung Timls
- Ostersteinsiedlung Neu – Aufbringen des neuen Straßenbelages
- Sportanlage Arzl
- Straßenverbreiterung und Erneuerung des Gehsteiges - Oberdorf
- Rückhaltebecken ausbaggern - Ried
- Umbau von Büroräumen im ehemaligen Kindergarten Unterdorf
- Entleerung der Regeneinläufe im gesamten Gemeindegebiet
- Umbauarbeiten und Instandsetzungsarbeiten - Schlierenzauer-Haus
- Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
- Neuerstellung des Löschwasserbehälters
- Kanalverlegung bei Bauplatz Christian Neuner in Ried

Auf Anfrage informiert Bgm. Knabl die Gemeinderäte, dass es sich bei den vielen Jugendlichen beim „Schlierenzauerhaus“ um eine Gruppe von Architekturstudenten handelt, welche das Haus nach Anfrage beim Naturpark Kaunergrat in Bezug auf ein vielleicht einmal mögliches Museum vermessen. Diese Anregung ist einmal im Rahmen der Agenda 21 gefallen.

Bgm. Knabl kann in seiner bisherigen Amtszeit nur positives vom Gemeindebauhof berichten. Es können naturgemäß nicht alle Anregungen sofort umgesetzt werden, jedoch machen Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder und seine Arbeiter eine einwandfreie Arbeit und sind sehr engagiert.

GV Klaus Loukota weist nochmals darauf hin, dass in „Gschritz“ das Hinweisschild bei dem Bushalteplatz im Spiegel drinn ist.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass dies in die Zuständigkeit der Straßenmeisterei fällt.

Bgm. Knabl wird mit dem Straßenmeister diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

#### **c) Ausschuss-Berichte**

GV Mag. Renate Schnegg gibt einen kurzen Bericht über die kürzlich stattgefundene Sitzung des Verbandsüberprüfungsausschusses beim Sozial- und Gesundheitsprengel Pitztal. Die Verbandsgebarung war einwandfrei und alles bestens in Ordnung.

GR Josef Knabl kann berichten, dass man bezüglich des Galtwiesenliftes beraten hat und dieser bis auf ein paar Kleinigkeiten in einem guten Zustand ist. Auch das Pistengerät ist zwar alt aber einsatztauglich. Die Lifthütte muss wie bekannt neu gemacht werden, aber dort ist man dabei. Sollte diese einmal nicht mehr benötigt werden, kann sie auch für den Gemeindebauhof als Garage Verwendung finden.



## 15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

## 16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Karlheinz Neururer findet es bedauerlich, dass es nicht mehr möglich ist in den Öffnungszeiten des Recyclinghofes Bauschutt abzugeben. Es sollte dafür wieder eine Gelegenheit geschaffen werden, denn es ist nicht allen möglich den Bauschutt am Vormittag bei der Hilti & Jehle-Deponie abzugeben. Er denkt da vor allem an kleine Mengen mit ein paar Kübeln.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder berichtet, dass die Gemeinde diesen Service leider einstellen musste, da der Bauschutt mit Holz, Blechkübeln u.a. verunreinigt war und Hilti & Jehle diesen nicht mehr übernommen hat. Allerdings ist Peter Eiter für die Firma Hilti & Jehle manchmal den ganzen Samstag auf der Deponie und bei Anruf von Bürgern, welche Bauschutt entsorgen wollen, mit Terminvereinbarungen sehr kulant.

Bgm. Knabl ergänzt, dass wenn z.B. die HTB die Deponie übernimmt, solche Sachen dann laut Auskunft von Geschäftsführer Dietmar Mair kein Problem sein werden, in diesem Falle könnte zu den Geschäftszeiten der HTB jederzeit von dort eine Person kommen und den Deponieplatz aufsperrern.

GR Mag. Franz Staggl hatte bei seinem Betrieb im ganzen April einen größeren Umbau und er kann bestätigen, dass die Deponierung mit Peter Eiter sehr gut funktioniert hat. Jedoch regt er an, dass im Recyclinghof wieder eine Gelegenheit geschaffen wird um Grasschnitt zu entsorgen. Er weiß, dass dieser über die Biomülltonne entsorgt werden kann, allerdings ist die Tonne bei größeren Grundstücksflächen vielfach zu klein.

GR Johann Ladner regt an, dass das Geschwindigkeitsmessgerät bei nächster Gelegenheit einmal im Bereich der Jerzner Landesstraße unterhalb der Volksschule aufgestellt wird.

Für Bauhofvorarbeiter Karlheinz ist dies kein Problem, jedoch dürfte für diesen Bereich eher die Landesstraßenverwaltung zuständig sein. Er wird einmal mit dem Straßenmeister darüber reden.

GV Mag. Renate Schnegg bittet um einen kurzen Zwischenbericht in Sachen Flüchtlingsunterbringung in Arzl.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man mittlerweile mit der Adaptierung des „Schlierenzauerhauses“ angefangen hat. Diese gestaltet sich schwieriger als erwartet, so traten beim Wiedereinlassen des Wassers auf vier bis fünf Rohrbrücke zu Tage. Auch der Kamin kann nicht mehr hergenommen und muss generalsaniert werden. Allerdings hat Kaminkehrermeister Ing. Sascha Wimmer dankenswerterweise angeboten, dass er diesbezüglich sämtliche Arbeiten und Kosten übernehmen wird. Am Montag wird er mit dem Elektriker darüber sprechen, wie man auf idealstem Wege die erforderlichen Standards erreicht. Er hat schon mit Bürgermeisterkollegen mit Flüchtlingsunterkünften im Bezirk gesprochen, diese können eigentlich über keine gravierenden Probleme berichten. Wenn sich die Ankunft der ersten Flüchtlinge konkret abzeichnet, wird die Gemeinde aber eine Bürgerinformationsversammlung einberufen. Wohnungsbesitzer, welche Flüchtlinge bei sich aufnehmen würden, haben sich bis jetzt keine gemeldet.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

### Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 15.06.-30.06.2016